

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt
Land
Fluss

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Disziplinarverfahren)

Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

SAMTGEMEINDE ELBTALAE

Der Samtgemeindebürgermeister
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500
info@elbtalaue.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Herr Matthias Rhode
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-103
m.rhode@elbtalaue.de

Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH
Herr Kim Schoen
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222
Fax: 0541 9631 – 196
schoen@itebo.de
www.itebo.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

Zweck der Verarbeitung: Disziplinarverfahren

Das Disziplinarrecht hat den Zweck, schuldhaftige Pflichtverletzungen von Beamtinnen und Beamten zu verfolgen. Die vorgesehenen Maßregelungen sollen mahnen und vorbeugen, bieten aber auch die Möglichkeit Personen aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen, die

das Ansehen des Berufsbeamtentums in nicht tragbarer Weise verletzt haben. Die Samtgemeinde Elbtalaue muss die zu diesem Zweck notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. Niedersächsisches Disziplinargesetz (NdiszG)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. § 50 Beamtenstatusgesetz, §§ 88 – 95 NBG, § 30 NDiszG

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:

Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet ggf. an folgende Organisationen statt:

- ✓ Ggf. Disziplinarbehörden

Herkunft personenbezogener Daten

Die Samtgemeinde Elbtalaue erhebt die personenbezogenen Daten aus der Personalakte.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 30 NdiszG).

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Folgende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten der Angler werden für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

Betroffene:

- ✓ Vorname,
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Personalnummer
- ✓ Daten zum Dienstvergehen

Zeugen:

- ✓ Vorname,
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Ggf. Telefonnummer

- ✓ Ggf. E-Mail-Adresse

Von der Verarbeitung betroffene Personen

Es werden personenbezogenen Daten der betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie von möglichen Zeuginnen und Zeugen verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Bei weiteren Disziplinarmaßnahmen und bei sonstigen Personalmaßnahmen dürfen

- ✓ nach zwei Jahren ein Verweis,
- ✓ nach drei Jahren eine Geldbuße, eine Kürzung der Dienstbezüge und des Ruhegehalts und
- ✓ nach sieben Jahren eine Zurückstufung

nicht mehr berücksichtigt werden (Verwertungsverbot).

Eintragungen in der Personalakte über die Disziplinarmaßnahme werden nach Eintritt des Verwertungsverbots von Amts wegen entfernt und vernichtet. Dies gilt nicht für Rubrum und Tenor des die Zurückstufung aussprechenden Urteils. Auf Verlangen der Beamtin oder des Beamten unterbleibt die Entfernung. Das Verlangen ist innerhalb eines Monats zu äußern, nachdem die bevorstehende Entfernung mitgeteilt und auf das Recht und auf die Frist hingewiesen worden ist. Unterbleibt die Entfernung, so ist das Verwertungsverbot bei den Eintragungen zu vermerken. Gleiches gilt entsprechend für Disziplinarvorgänge, die nicht zu einer Disziplinarmaßnahme geführt haben.

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.